

Merkblatt zur Baumschutzsatzung

Vorbemerkungen

Bäume tragen zum Boden-, Wasser- und Klimaschutz bei.
Sie bieten Lebensraum für viele Tierarten.
Bäume verschönern das Stadtbild und verbessern das Lebensgefühl.

Geltungsbereich

Die Satzung gilt für Bäume in den bebauten Ortsteilen und dem Geltungsbereich der Bebauungspläne der Stadt Meerbusch.

Was ist geschützt?

Geschützt sind Laubbäume und Eiben mit einem Stammumfang von 80 cm und mehr, gemessen in 100 cm über dem Erdboden.

Nicht geschützt sind Nadelbäume (Ausnahme Eibe) und Obstbäume (Ausnahme Walnuss und Esskastanie).

Anzeigepflicht

Die Fällung von unter diese Satzung fallenden Bäume (Laubbäume) ist der Stadt Meerbusch schriftlich spätestens 6 Wochen vorher anzuzeigen.

Ersatzpflanzung

Für jeden gefälltten Baum bis 120 cm Stammumfang (mehrstämmige bis 160 cm) ist eine Ersatzpflanzung oder eine Ausgleichszahlung zu leisten.

Bei größerem Stammumfang ist eine weitere Ersatzpflanzung oder Ausgleichszahlung zu leisten.

Baugenehmigung

Im Baugenehmigungsverfahren sind die geschützten Bäume in einem Lageplan darzustellen, der dem Bauantrag oder der Bauvoranfrage beizufügen ist.

Das Fällen von Bäumen ist auf ein Minimum zu beschränken.

Kontakt:

Stadt Meerbusch, Servicebereich 11- Baubetriebshof, Friedhöfe, Grünflächen
Berta-Benz-Straße 8, 40670 Meerbusch

Bernd Goetschkes, Tel. 02159-916-339, bernd.goetschkes@meerbusch.de